

Antrag 101/I/2024

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen: Der Parteivorstand möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch 100/I in der Fassung des Landesvorstandes

Lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung im Gazastreifen ermöglichen; UNRWA weiter unterstützen; für Waffenstillstand eintreten

1 Der Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat
2 den politischen Konflikt in der Region weiter verschärft.
3 Die gegenwärtige Situation in Gaza ist eine humanitäre
4 Katastrophe und das Leid der Menschen ist unbeschreib-
5 lich. Mehr als zwei Millionen Menschen leiden akut un-
6 ter Hunger sowie fehlenden Zugang zu Medikamente und
7 anderen Hilfsgütern. Die Arbeit des Hilfswerks der Ver-
8 einten Nationen für Palästina-Flüchtlinge UNRWA soll die
9 Grundversorgung der palästinensischen Bevölkerung si-
10 chern und dieses Leid lindern. Sie ist aber Ende Januar
11 2024 in die Kritik geraten, als Vorwürfe gegen Mitarbeiter
12 dieser Organisation erhoben wurden, diese würden in Tei-
13 len, Hilfsgelder zur Unterstützung der Hamas missbrau-
14 chen.

15
16 Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder
17 der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion
18 dazu auf, sich für folgende Punkte:

- 19 1. Politische und finanzielle Unterstützung einer
20 vollständigen, unabhängigen und umfassen-
21 den Aufklärung der Vorwürfe gegen Mitarbeiter
22 der UNRWA, sowie der Aufarbeitung möglichen
23 Versagens der Strukturen und Verantwortlichen.
- 24 2. Umsetzung von Reformen der UNRWA auf Grundla-
25 ge der Ergebnisse der unabhängigen Untersuchung
26 – hier sollte die Bundesregierung aktiv eine gestal-
27 tende Rolle gemeinsam mit anderen Geberstaaten
28 anstreben, auch gerade um auszuschließen, dass
29 Gelder seitens der Hamas missbraucht werden.
- 30 3. Weiterführung der Finanzierung der UNRWA, zuvor-
31 derst angesichts ihrer unersetzlichen Rolle bei der
32 humanitären Versorgung der Bevölkerung im Gaza-
33 streifen. Für eine nachhaltige Finanzierung der un-
34 verzichtbaren Arbeit der UNRWA muss sich auf den
35 möglichen langfristigen Ausfall wichtiger bisheriger
36 Geldgeber, wie den USA, vorbereitet werden.
- 37 4. Klare Positionierung gegen Forderungen nach einer
38 Auflösung des UNRWA und öffentliche Benennung
39 der Rufe nach einer Auflösung als fehlgeleitet, an-
40 gesichts der Bedeutung von UNRWA für den Schutz
41 der Rechte der Palästina-Flüchtlinge und der sozia-
42 len Sicherheit in der Region. Reformen in der Aus-
43 führung des UNRWA-Mandats sollten auf Grundla-
44 ge unabhängiger Evaluierungen politisch nachvoll-
45 ziehbar auch in Deutschland diskutiert werden.

- 46 5. Glaubwürdigkeit als Unterstützer*innen eines funk-
47 tionierenden multilateralen Systems und starker
48 Vereinter Nationen zurückgewinnen, u.a. durch die
49 Umsetzung der obigen Punkte, sowie durch ein
50 entschiedeneres Eintreten für die Legitimität der
51 multilateralen humanitären Agenturen. Forderun-
52 gen nach Konditionierung und Politisierung huma-
53 nitärer Hilfe in Gaza, aber auch in anderen Krisen-
54 kontexten, müssen durch alle Teile der Bundesregie-
55 rung als Untergrabung der humanitären Prinzipien
56 verurteilt und abgelehnt werden.
- 57 6. Entschlossener Einsatz der Bundesregierung für ei-
58 nen sofortigen Waffenstillstand im Gazastreifen, da
59 aufgrund des Ausmaßes der Zerstörung ziviler In-
60 frastruktur und aufgrund des persönlichen Risikos
61 für humanitäres und medizinisches Personal ohne
62 eine Einstellung der Kampfhandlungen keine aus-
63 reichende humanitäre Versorgung der Bevölkerung
64 möglich ist.
- 65 7. Entschiedenenes Eintreten für die umgehende Um-
66 setzung der auf Basis der Völkermordkonvention[1]
67 durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnah-
68 men hinsichtlich der Prävention eines Genozids in
69 Gaza, sowie Kommunikation und Umsetzung poli-
70 tisch sanktionierender Maßnahmen ggü. der israeli-
71 schen Regierung im Falle einer nicht-Umsetzung, da
72 Deutschland aufgrund der absoluten Wirkung (*er-
73 ga omnes*) der Konvention eine völkerrechtliche Ver-
74 pflichtung hat, deren Einhaltung sicherzustellen.

75
76

77 **Begründung**

78 Die Vorwürfe gegen UNRWA und seine Mitarbeitenden
79 sind schwerwiegend. Sie bedürfen einer umfassenden
80 und vollständigen Aufklärung. Dies kann nur durch ei-
81 ne unabhängige Untersuchung geschehen. Die Vereinten
82 Nationen haben mit dem Einsetzen einer externen Unter-
83 suchungsgruppe bereits entsprechende Schritte eingelei-
84 tet. Eine umfassende unabhängige Evaluierung der Arbeit
85 der UNRWA über die letzten Jahre ist zu begrüßen. Refor-
86 men von UNRWA müssen auf Grundlage der Ergebnisse
87 dieser Untersuchungen umgesetzt werden. Die Bundesre-
88 gierung sollte diesen Prozess politisch und finanziell un-
89 terstützen.

90

91 Die Arbeit des UNRWA im Gazastreifen können kurz- und
92 mittelfristig von keiner anderen Organisation übernom-
93 men oder ersetzt werden, wie das Inter-Agency Standing
94 Committee (IASC), das Koordinationsforum der Vereinten
95 Nationen für humanitäre Hilfe, deutlich gemacht hat.[2]
96 Angesichts der Bedeutung von UNRWA für die humani-
97 täre Versorgung der Bevölkerung im Gazastreifen, wür-
98 de das humanitäre System ohne das Hilfswerk zusam-

99 menbrechen. Eine weitere finanzielle Unterstützung des
100 UNRWA ist daher unerlässlich, um grundlegendste Ver-
101 sorgung der Bevölkerung im Gazastreifen leisten zu kön-
102 nen.

103

104 Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat Ende Januar ent-
105 schieden, dass Israel sofortige und wirksame Maßnahmen
106 ergreifen muss, um die dringend benötigte Grundversor-
107 gung der Palästinenser im Gazastreifen zu ermöglichen.
108 Die humanitäre Situation hat sich seither nicht verbes-
109 sert. Auch Deutschland trägt Verantwortung, die Umset-
110 zung dieses Urteils zu unterstützen. Die vom IGH gefor-
111 derte Bereitstellung von grundlegender Versorgung kann
112 ohne den wichtigsten humanitären Akteur vor Ort, dem
113 UNRWA, nicht geleistet werden.

114 Für die ausreichende Bereitstellung humanitärer Hilfe
115 im Gazastreifen braucht es einen sofortigen Waffenstill-
116 stand, dies haben die internationale humanitäre Gemein-
117 schaft und der Generalsekretär der Vereinten Nationen
118 wiederholt deutlich gemacht. Die Bundesregierung soll-
119 te sich diese Forderung zu eigen machen und aktiv da-
120 für einsetzen. Wir unterstützen in diesem Sinne ausdrück-
121 lich den offenen Brief eines transatlantischen Bündnisses
122 von Parlamentarier*innen vom 18. Januar 2024, darunter
123 20 Bundestagsabgeordnete der SPD-Fraktion.[3]¹

124 Forderungen nach einer Auflösung von UNRWA muss sich
125 die SPD klar entgegenstellen. UNRWA leistet neben der
126 humanitären Hilfe unverzichtbare Arbeit in den Bereichen
127 Gesundheit, Bildung und sozialer Sicherheit im Gazastrei-
128 fen, dem Westjordanland, Ost-Jerusalem, Jordanien, Liba-
129 non und Syrien. Das Mandat von UNRWA, beschlossen
130 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen, ist
131 entscheidend für den Schutz der Rechte der Palästina-
132 Flüchtlinge. Diskussionen um notwendige Reformen in
133 der Ausführung dieses Mandats dürfen nicht verbunden
134 sein mit Forderungen nach einer Auflösung des Mandats
135 an sich.

136

137 Um die Glaubwürdigkeit Deutschlands als Unterstütze-
138 rin eines funktionierenden multilateralen Systems und
139 starker Vereinter Nationen zurückzugewinnen, ist diese
140 klare Positionierung und eine Weiterführung unverzicht-
141 barer humanitärer Unterstützung entscheidend. Unge-
142 rechtfertigten Diskreditierungen multilateraler Organisa-
143 tionen muss entgegengetreten werden, um die Legiti-
144 mität der Vereinten Nationen aufrechtzuerhalten. Ange-
145 sichts einer zunehmenden Fragmentierung der Staaten-
146 gemeinschaft, die sich mit dem Terrorangriff der Hamas
147 vom 7. Oktober und den darauffolgenden Krieg verstärkt
148 hat, ist die Sicherstellung starker multilateraler Organe
149 entscheidend für die Funktionalität der internationalen
150 Ordnung.

151

152 [1] Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung
153 des Völkermordes. Sie wurde von der Generalversamm-
154 lung der Vereinten Nationen bereits am 9. Dezember 1948
155 beschlossen und trat am 12. Januar 1951 in Kraft.

156 [2] <https://interagencystandingcommittee.org/inter->
157 [agency-standing-committee/statement-principals-](https://interagencystandingcommittee.org/inter-agency-standing-committee/statement-principals-inter-agency-standing-committee-we-cannot-abandon-people-gaza)
158 [inter-agency-standing-committee-we-cannot-abandon-](https://interagencystandingcommittee.org/inter-agency-standing-committee-we-cannot-abandon-people-gaza)
159 [people-gaza](https://interagencystandingcommittee.org/inter-agency-standing-committee-we-cannot-abandon-people-gaza)

160 [3] [https://docs.google.com/document/d/1ayfutoMsa-](https://docs.google.com/document/d/1ayfutoMsa-Tsuhk1ldzH9l7DmAv9WqNtZ/mobilebasic)
161 [Tsuhk1ldzH9l7DmAv9WqNtZ/mobilebasic](https://docs.google.com/document/d/1ayfutoMsa-Tsuhk1ldzH9l7DmAv9WqNtZ/mobilebasic)

¹#_ftn3